



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 27. Oktober 1951

Nr. 43

Amtlicher Teil

Neue Zuckerpreise

Die Neuregelung der Zuckerpreise ab 1. Oktober 1951 ist durch die Verordnung über Preise für Zucker vom 3. Oktober 1951 (Bundesanzeiger Nr. 192 vom 4. Oktober 1951) erfolgt. Die Verordnung regelt in § 1 den Werklohn von Rohzucker, in den §§ 2 bis 4 die Preise für Verbrauchszucker der Zuckerfabriken, in § 5 die Aufpreise für Sondersorten, in § 6 die Verpackungszuschläge der Zuckerfabriken, in § 7 den Frachtausgleich, in den §§ 8 bis 13 die Preise für Verbrauchszucker und Sondersorten im Groß- und Einzelhandel und in § 14 den Rohzucker-einkaufspreis der Kandisfabriken. Die Abgabepreise des Groß- und Einzelhandels sind aus den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

I. Zuckerabgabepreise des Großhandels je 100 kg netto in DM

Sorte	In Säcken über		In Säcken oder Kartons zu		In Beuteln oder Kartons zu		
	50 bis 100 kg	zu 50 kg	25 kg	10 kg	2,5 kg	1 kg	0,5 kg
1. Grundsorte	119.45	120.45	—	—	—	—	—
2. Sondersorten							
a) Melispuder	120.70	121.70	121.70	—	124.70	128.70	130.70
b) Sandzucker	120.95	121.95	—	—	124.95	128.95	130.95
c) Kristall-Raffinade	122.45	123.45	—	—	126.45	130.45	132.45
d) Gemahl. Raffinade	122.70	123.70	—	—	126.70	130.70	132.70
e) Puder-Raffinade	128.70	129.70	129.70	129.70	132.70	136.70	138.70
f) Preßwürfel: Normal	126.45	127.45	127.45	129.45	130.45	134.45	136.45
Domino	127.45	128.45	128.45	130.45	131.45	135.45	137.45
Mokka	128.45	129.45	129.45	131.45	132.45	136.45	138.45
g) Gußwürfel: Normal	127.45	128.45	128.45	130.45	131.45	135.45	137.45
Domino	128.45	129.45	129.45	131.45	132.45	136.45	138.45
Mokka	129.45	130.45	130.45	132.45	133.45	137.45	139.45
3. Farin I (hell)	118.45	119.45	—	—	—	—	—
4. Farin II (dunkel)	117.45	118.45	—	—	—	—	—

II. Zuckerabgabepreise des Einzelhandels je kg netto in DM

Sorte	lose ausgewogen	in Original-Fabrikpackungen zu		
		2,5 kg	1 kg	0,5 kg
1. Grundsorte	1.32	—	—	—
2. Sondersorten				
a) Melispuder	1.34	1.38	1.42	1.44
b) Sandzucker	1.34	1.38	1.42	1.44
c) Kristall-Raffinade	1.36	1.40	1.44	1.46
d) Gemahlene Raffinade	1.36	1.40	1.44	1.46
e) Puder-Raffinade	1.44	1.48	1.52	1.54
f) Preßwürfel: Domino	1.44	1.48	1.52	1.54
Normal	1.44	1.48	1.52	1.54
Mokka	1.44	1.48	1.52	1.54
g) Gußwürfel: Normal	1.46	1.50	1.54	1.56
Domino	1.46	1.50	1.54	1.56
Mokka	1.46	1.50	1.54	1.56
3. Farin I (hell)	—	—	—	—
4. Farin II (dunkel)	—	—	—	—

Calw, den 15. Oktober 1951.

Landratsamt / Preisbehörde

Neueinteilung der Regierungs-Veterinärbezirke im Kreis Calw

Nach dem Stellenplan des Staatshaushaltplans 1951 ist die Reg.-Vet.-Rat-Stelle Calw II in Neuenbürg aufgehoben worden. Der Reg.-Vet.-Rat-Bezirk Neuenbürg wird ab 1. Okto-

ber 1951 auf die bisherigen Dienstbezirke Calw I und III aufgeteilt.

Der Reg.-Vet.-Rat-Bezirk Calw III wird künftig Reg.-Vet.-Rat-Bezirk Calw II-Nagold benannt.

Nach der Neueinteilung umfassen in Zukunft

der Reg.-Vet.-Rat-Bezirk Calw I - Calw die 65 Gemeinden:

Agenbach, Altbulach, Altburg, Althengstett, Arnbach, Beinberg, Bernbach, Bieselsberg, Birkenfeld, Calmbach, Calw, Conweiler, Dachtel, Dennach, Dobel, Emberg, Engelsbrand, Enzklösterle, Feldrennach, Gechingen, Gräfenhausen, Grunbach, Herrenalb, Hirsau, Höfen, Holzbronn, Igelsloch, Kapfenhardt, Langenbrand, Liebelsberg, Bad Liebenzell, Loffenau, Maisenbach, Möttlingen, Monakam, Neubulach, Neuenbürg, Neuhengstett, Neusatz, Niebels-

bach, Oberhaugstett, Oberkollbach, Oberlengenhardt, Oberreichenbach, Ostelsheim, Ottenbronn, Ottenhausen, Röttenbach, Rotensol, Salmbach, Schmieh, Schömberg, Schwann, Schwarzenberg, Simmozheim, Sommenhardt, Stammheim, Bad Teinach, Unterhaugstett, Unterlengenhardt, Unterreichenbach, Waldrennach, Wildbad, Würzbach, Zavelstein und

der Reg.-Vet.-Rat-Bezirk Calw II - Nagold die 39 Gemeinden:

Aichelberg, Aichhalden, Altensteig, Altensteigdorf, Beihingen, Berneck, Beuren, Breitenberg, Deckenpfonn, Ebershardt, Ebhausen, Efringen, Egenhausen, Emmingen, Etmannswiler, Gaugenwald, Gültlingen, Haiterbach, Hornberg, Martinsmoos, Mindersbach, Nagold, Neuweiler, Oberkollwangen, Oberschwandorf, Pfrondorf, Rohrdorf, Rottfelden, Schönbronn, Simmersfeld, Spielberg, Sulz, Überberg, Unterschwandorf, Walddorf, Wart, Wenden, Wildberg, Zwerenberg. Landratsamt Calw

Bekanntmachung des Innenministeriums

über Abwehrmaßnahmen gegen Seucheneinschleppung durch Schlachtvieh vom 5. Oktober 1951

Mit Rücksicht auf die derzeitige besondere Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch Schlachtvieh aus anderen Bundesländern wird auf Grund der §§ 18, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 i. V. mit § 79 Abs. 2 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) bestimmt:

§ 1

(1) Klautiere, die zu Schlachtzwecken aus anderen deutschen Bundesländern nach Württemberg - Hohenzollern eingeführt werden, müssen bis auf weiteres unmittelbar einem Schlachthof zugeführt und dort innerhalb 24 Stunden abgeschlachtet werden. Der Auftrieb der Tiere auf Schlachtviehmärkte ist verboten, ebenso das Einstellen der Tiere außerhalb von Schlachthöfen.

(2) Von der Eisenbahnrampe zum Schlachthof müssen die eingeführten Tiere, wenn der Schlachthof keinen Gleisanschluß besitzt, auf Wagen befördert werden, die unmittelbar nach Beendigung des Transportes zu reinigen und zu desinfizieren sind.

§ 2

Im übrigen bleibt die Verordnung des Innenministeriums über Abwehrmaßnahmen gegen Seucheneinschleppung durch Klautiere und zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vom 2. August 1951 (Reg.Bl. S. 91) unberührt.

§ 3

Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen der §§ 74 ff. des Viehseuchengesetzes.

Nach einem Erlaß des Innenministeriums sind die Bestimmungen nur für die Dauer der außerordentlichen Seuchengefährdung des Landes durch Schlachtvieheinfuhren aus Norddeutschland vorgesehen. Norddeutschland ist zur Zeit besonders stark durch Maul- und Klauenseuche verseucht. Von den dortigen, offenbar überfüllten Schlachtviehmärkten kommt auch Vieh nach Süddeutschland und bringt die Seuche mit. Von diesen Märkten aus werden nach vorliegenden Meldungen die im Viehseuchengesetz und seinen Ausführungsbestimmungen vorgesehenen Maßnahmen, die die Empfangsländer schützen sollen, sehr mangelhaft durchgeführt. Deshalb sind schärfere Abwehrmaßnahmen erforderlich.

Landratsamt Calw

Inhalt amtlicher Teil

1. Neue Zuckerpreise
2. Neueinteilung der Reg.-Vet.-Bezirke
3. Abwehrmaßnahmen gegen Seucheneinschleppung
4. Verordnung des Wirtschaftsministeriums
5. Interzonenverkehr
6. Gewerbesteuerausgleich
7. Kommunalwahlen 1951
8. Kreisstadt Calw
9. Entschädigung
10. Amtsgerichte

Verordnung des Wirtschaftsministeriums

über die Einschränkung der Schaufenster-, Reklame- und Außenbeleuchtung vom 17. Oktober 1951

Auf Grund von § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Notmaßnahmen auf dem Gebiet der Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energienotgesetz) vom 10. Juni 1949 (WiGBl. S. 87) — erstreckt auf das Land Württemberg-Hohenzollern durch Verordnung der Bundesregierung vom 3. Januar 1950 (BGBl. S. 3) und verlängert durch das Gesetz vom 29. März 1951 (BGBl. S. 224) — wird verordnet:

§ 1

(1) Reklamebeleuchtung und Außenbeleuchtung zu werbenden oder repräsentativen Zwecken sowie Schaufenster- und Schaukastenbeleuchtung sind untersagt, sofern nicht die Voraussetzungen der Abs. 2 bis 4 vorliegen.

(2) Schaufenster- und Schaukastenbeleuchtung und der Betrieb ständiger ortsfester Lichtreklameanlagen sind für die Zeit von 1/2 Stunde vor Betriebs- oder Geschäftsbeginn bis 1/2 Stunde nach Betriebs- oder Geschäftsschluß in unmittelbarer Nähe der Betriebsstätte gestattet. Für Theater, Lichtspieltheater und ähnliche Betriebe gilt stattdessen die Zeit von 1 Stunde vor Beginn der ersten Vorstellung bis 1/2 Stunde nach Beginn der letzten Vorstellung.

(3) Wandergewerbebetrieben ist der Betrieb nicht ortsfester Lichtreklameanlagen unter den gleichen Bedingungen gestattet, sofern die Lichtreklame das für gleichartige ortsansässige Betriebe übliche Maß nicht überschreitet.

(4) Schwache Not- oder Sicherheitsbeleuchtung sowie Beleuchtung von kleinen unbedeutenden Hinweisschildern sind gestattet.

§ 2

(1) Zuwiderhandlungen werden nach § 11 des Energienotgesetzes bestraft. Ist die Zuwiderhandlung eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 6 des Wirtschaftsstrafgesetzes vom 26. Juli 1949/29. März 1950/30. März 1951 (WiGBl. 1949 S. 193; BGBl. 1950 S. 78; BGBl. 1951 S. 223), so kann eine Geldbuße festgesetzt werden.

(2) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 11 Abs. 2 des Energienotgesetzes ist das Landratsamt bei Geldbußen bis DM 2000.—, bei höheren Geldbußen das Wirtschaftsministerium.

§ 3

Die Verordnung tritt am 22. Oktober 1951 in Kraft.

Tübingen, den 17. Okt. 1951 I. V.: Mosthat

Interzonenverkehr mit der sowjetisch besetzten Zone und mit Berlin

In Interzonenpässe darf nur eine der folgenden Grenzübergangsstellen eingetragen werden: Lübeck/Meising (nur für den Eisenbahnverkehr), Lübeck/Eichholz-Herrenburg, Büchen (nur für den Eisenbahnverkehr), Bergen-Kleingabenstedt, Büstedt-Öbisfelde, Helmstedt-Marienborn, Walkenried-Ellrich, Besenhausen-Arenshausen, Bebra-Wartha, Obersuhl-Wartha, Herleshausen-Wartha, Philippsthal-Vacha, Ludwigstadt-Probstzella (nur für den Eisenbahnverkehr), Juchhöh-Töpen.

Die Reisenden werden gebeten, die gewünschte Übergangsstelle in den Anträgen auf Ausstellung von Interzonenpässen anzugeben.
Calw, den 18. Okt. 1951. Landratsamt

Gewerbsteuerausgleich

zwischen Wohn- und Betriebsgemeinden

Die Unternehmer gewerbsteuerpflichtiger Betriebe werden darauf hingewiesen, daß sie zum Zwecke des Gewerbesteuerausgleichs zwischen Wohn- und Betriebsgemeinden verpflichtet sind:

a) Dem Bürgermeisteramt (Steuerstelle) der Betriebsgemeinde bis spätestens 5. November 1951 ein Verzeichnis zu übergeben, das sämtliche am 10. Oktober 1951 in ihrem in der Betriebsgemeinde gelegenen Betrieb (Betriebsstätte) beschäftigten Arbeitnehmer enthält und

b) den Bürgermeisterämtern der Wohn- und Betriebsgemeinden der am 10. Oktober 1951 im Betrieb (Betriebsstätte) beschäftigten Arbeitnehmer bis 5. Nov. 1951 Verzeichnisse zu übersenden, in denen die dort am 10. Oktober 1951 wohnhaft gewesenen Arbeitnehmer eingetragen sind.

In diesen Verzeichnissen sind der Name und die Anschrift des Betriebs (Betriebsstätte), die Zahl, die Namen und der Wohnsitz (gewöhnlicher Aufenthalt) der Arbeitnehmer anzugeben.

Calw, den 22. Okt. 1951. Landratsamt

Kommunalwahlen 1951

Infolge der Änderung wesentlicher Bestimmungen des materiellen Wahlrechts durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 16. Oktober 1951 und durch das Gesetz zur Änderung der Kreisordnung vom gleichen Tag haben die §§ 3 und 4 der Kommunalordnung eine neue Fassung erhalten, die beim Bürgermeisteramt eingesehen werden kann. Die Bekanntmachung des Kreisrats im Amtsblatt Nr. 42, S. 2, vom 20. Oktober 1951 ist in Abschnitt VIII, Ziffer 1, Abs. 1 und Ziffer 2, Buchstabe c, entsprechend zu berichtigen. Die Parteien und Wählervereinigungen werden auf diese Änderung hiermit besonders hingewiesen.

Calw, den 23. Okt. 1951. Landratsamt

'Bekanntmachung der Gemeinderatswahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Am Sonntag, den 18. November 1951, findet die Gemeinderatswahl zusammen mit der Kreistagswahl statt.

Die Abstimmung für beide Wahlen beginnt vormittags 8 Uhr und dauert bis 17 Uhr.

Wahlvorschläge für beide Wahlen sind schriftlich so zeitig einzureichen, daß zwischen dem Tag der Einreichung und dem Wahltag ein Zeitraum von mindestens 18 vollen Tagen liegt.

Das Nähere ist aus den Anschlägen am Rathaus in Calw ersichtlich.

Calw, den 15. Okt. 1951.

Bürgermeisteramt

Bekanntmachung

Entschädigung von irregulär requirierten, inzwischen von französischen Dienststellen versteigerten Gegenständen

Vom Landeskommisariat Württemberg-Hohenzollern wird bekanntgegeben, daß auf Antrag des früheren Eigentümers von irregulär (ohne Requisitionsschein) beschlagnahmten Gütern, wie Kraftfahrzeuge, Schreibmaschinen usw., Entschädigungen zu Lasten des Besetzungshaushalts gezahlt werden können, wenn vom früheren Eigentümer die Tatsache eines Verkaufs des beschlagnahmten Gegenstands durch eine französische Dienststelle nachgewiesen wird. Es genügt, wenn im Entschädigungsantrag der Ort des Verkaufs oder die Bezeichnung der französischen Dienststelle, die den Verkauf vorgenommen hat, angegeben wird. Nähere Auskunft erteilt die Requisitionsabteilung beim Landratsamt Calw.

Calw, den 17. Okt. 1951. Landratsamt

Requisitionsabt.

Bekanntgaben der Amtsgerichte

Amtsgericht Calw

Handelsregister-Veränderung

HR A 107, 16. Okt. 1951. Lörcher & Söhne in Calw: Nach dem Ausscheiden der Mitgesellschafter Friedrich Lörcher jun. und Paul Lörcher ist die Gesellschaft aufgelöst. Das Geschäft wird mit Aktiven und Passiven und mit der unveränderten Firma von dem bisherigen Mitgesellschafter Friedrich Lörcher sen., Fuhrunternehmer in Calw, als Alleininhaber weitergeführt.

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

A 342, 18. Okt. 1951: Otto Brodbeck in Feldrennach (Schwanner Str. 161, Großhandel mit Nutzhölzern). Max Litzius, Fabrikant in Feldrennach Kreis Calw, ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Jan. 1951. Kurt Gropp in Arnbach ist Einzelprokurist. Die Procura des Karl Feeser in Bisingen-Enz und des Herbert Kinzig in Schwann ist erloschen.

Nichtamtlicher Teil

Das Kündigungsschutzgesetz

Außerordentliche Kündigungen werden vom Kündigungsschutzgesetz nicht berührt. Liegt also wirklich ein wichtiger Kündigungsgrund vor, so besteht auch kein Kündigungsschutz. Im Gegensatz zum seitherigen Rechtszustand muß jedoch ein Arbeitnehmer, wenn er geltend machen will, daß zu seiner fristlosen Entlassung kein wichtiger Grund vorliege, künftig innerhalb von drei Wochen nach Zugang der außerordentlichen Kündigung Klage beim Arbeitsgericht erheben. Diese kurze Klagefrist zwingt zur raschen Klärung der Rechtslage. Namentlich für die Übergangszeit werden daher die Arbeitnehmer, für die bisher bei einer unberechtigten fristlosen Kündigung eine derartige Beschränkung für die Geltendmachung ihrer Rechte nicht bestand, auf die Gefahr des Verlustes ihrer Rechte durch Fristablauf nachdrücklich hingewiesen. Wenn das Arbeitsgericht dann die Klage als begründet ansieht, so kann der Arbeitnehmer, wenn ihm die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht zuzu-

*Man kauft so gut u. deshalb gern
bei NIETHAMMER
Herrenberg*

muten ist, auch hier beantragen, daß das Gericht das Arbeitsverhältnis auflöst und den Arbeitgeber zur Zahlung einer Entschädigung verurteilt. Die unbegründete außerordentliche Kündigung wird also der sozialwidrigen Kündigung weitgehend gleichgestellt.

Im Zweiten und Dritten Abschnitt behandelt das Gesetz besondere Vorschriften über den Kündigungsschutz der Betriebsratsmitglieder und bei Massenentlassungen.

Im letzten Abschnitt wird die Verpflichtung des Arbeitgebers begründet, die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern binnen drei Tagen dem Arbeitsamt anzuzeigen.

Baumwartprüfung 1951/52

Anmeldungen für die Baumwartprüfungen 1951/52 sind bei den Kreisbaumwartstellen Nagold und Neuenbürg bis spätestens 29. Oktober 1951 einzureichen. Den Meldungen müssen angeschlossen sein:

1. Antrag auf Zulassung zur Prüfung
2. Handselbstgeschriebener Lebenslauf
3. Polizeiliches Führungszeugnis
4. Zeugnisabschrift über 12-Wochen-Lehrgang
5. Nachweis einer mindestens zweijährigen Baumwart-Tätigkeit.

Den 17. Oktober 1951.

Die Kreisbaumwarte
Walz-Nagold und Scheerer-Neuenbürg

Der Suchdienst fragt an:

1. Wo wird im Kreis Calw ein ehemaliger Unteroffizier Gottlob Holder, Mechaniker, etwa 36 Jahre alt, frühere Feldpostnummer 33650, vermißt?

Der Heimkehrer Karl Knecht aus Sinzheim, Kreis Bühl, hat erklärt, daß der Vermißte am 12. Mai 1944 in Sewastopol lebend mit ihm in Gefangenschaft geraten sei.

2. Wer kann nähere Angaben über den etwa 19 Jahre alten Sturmann Beuerle, Feldpostnummer 26667, machen, der bei Calw wohnhaft gewesen sein soll und mit dem Heimkehrer Walter Köpf, Tübingen, am 29. April 1945 bei Berlin lebend in Gefangenschaft geraten sein soll?
Mitteilung erbeten an Landratsamt Calw, Suchdienst.

Ausgabe von verbilligten Rückfahrkarten zu Allerheiligen und Totensonntag

Zum Besuch von Gräbern werden zu Allerheiligen und Totensonntag im Bereich der Deutschen Bundesbahn verbilligte Rückfahrkarten ausgegeben, und zwar auf Entfernungen bis 51 km mit 33,3% Ermäßigung, auf höhere Entfernungen für den 51 km übersteigenden Entfernungsteil mit 50% Ermäßigung.
Die Karten werden an jedermann ausgegeben, der Fahrten zu diesem Zweck ausführt. — Ein Nachweis wird nicht verlangt.

Marktberichte

Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim

Auftrieb am Dienstag, 23. Oktober 1951: 22 Ochsen, 33 Bullen, 22 Kühe, 41 Rinder, 61 Kälber, 32 Schafe, 181 Schweine.

Preise je Pfund Lebendgewicht: Ochsen: a 100—106, b 90—98; Bullen: a 100—109, b 92—99; Kühe: a 80—85, b 65—79, c 55—64, d bis 52; Rinder: a 100—109, b 90—99; Schweine: vollfette 140—141, vollfleisch. 141, fleischige 135—140, Sauen 120—125; Kälber: beste 128—140, gute 110—126, geringe 100—110; Schafe: 75—80.

Marktverlauf: Großvieh und Schweine sehr langsam. Kälber belebt.

Pforzheimer Obst- und Gemüsemarkt

in der Zeit vom 15. bis 21. Oktober 1951

Die angegebenen Preise stellen lediglich die auf dem Markt festgestellten Verkaufspreise dar und verstehen sich, wenn nicht anderes vermerkt, in Pfennigen für ein Pfund:

Obst: Äpfel 10—50, Bananen 85, Birnen 20—40, Trauben 70—90, Quitten 30—35, Zitronen St. 18—20, Zwetschen 40—45, Nüsse 80—85.

Gemüse: Ackersalat 125 g 25—30, Blumenkohl 60, Fliderkraut 8, Knoblauch St. 5—10, Kartoffel 10, Kopfsalat St. 10—20, Kohlräbe St. 10—20, Sellerie St. 10

bis 50, Spinat 20—25, Tomaten 20—50, Rotkraut 18—25, Rote Rüben 15—20, Rettiche St. 5—10, Weißkraut 18 bis 20, Wirsing 20—25, Gurken 30—50, Zwiebel 25—35, Hägenmark 70—80, Hagebuttenkerne 40, Rehragout 120, Rehbug 220, Rehkeule 280, Reh Rücken 280, Hasenschlegel 240, Hasenrücken 240, Masthühner 260, Masthähnen 280, Trinkeier St. 29, Frischeier St. 23—33, Kühlhauseier St. 26—28, holl. Eier St. 23—31, Kokosfett 140, Markenbutter 158—159.

Filmvorschau

„Jetzt schlägt's 13“ ist ein toller Uik um ein gestörtes Flitterwochenidyll. Zu den Mitwirkenden dieser übermütigen Gangsterparade gehören Theo Lingen, hochherrschaftlich nicht nur als Diener, sondern auch in der Liebe, Hans Moser, ebenfalls ein Kammerdiener, Susi Nicoletti, Gusti Wolf u. a. Ein Film, bei dem man „am laufenden Band“ lachen muß! — „Der Seeräuber“ führt zurück in eine Zeit, als gefürchtete Piraten die Meere durchzogen. Tyrone Power und Maureen O'Hara, zuerst kalt und abweisend, dann leidenschaftlich liebend, spielen die Hauptrollen dieses Farbfilms voll atemberaubender Spannung.

Süddeutscher Rundfunk: Mittelwelle-Mühlacker 522 m 100 kW 575 kHz, Kurzwelle-Mühlacker 49,75 m 10 kW 6030 kHz -



Ständige Sendungen: Nachrichten: 5.20, 6.55, 7.55, 9.00, 12.45, 19.50, 22.00 und 24.00 Uhr - Marktrundschau: 5.45 - Frühmusik: 6.00 - Wasserstandsmeldungen: 8.10 - Melodien am Morgen: 8.15 - Suchdienst: 9.45 u. 10.00 - Echo aus Baden: 13.00 - Stimme Amerikas: 18.45.

Samstag, 27. Oktober 1951

5.00 Frühmusik - 6.30 Morgengymnastik - 6.40 Zwei unerkannte Pfarrherrn - 7.00 Christen im Alltag - 7.15 Werbefunk - 8.00 Die Frau im öffentlichen Leben - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.15 Schüler singen und erzählen - 11.15 Junge Künstler vor dem Mikrofon - 11.45 Besondere Ernteerntemittlung - 12.00 Straßensperren und Verkehrsleitungen - 12.05 Musik am Mittag - 13.10 Werbefunk - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitfunk am Samstagnachmittag - 15.00 Unsere Volksmusik - 15.40 Jugendfunk - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Filmprisma - 17.05 Wir senden - Sie spenden - 17.45 Teufelsspek um einen verborgenen Schatz - 18.00 Bekannte Solisten - 18.30 Mensch und Arbeit - 19.00 Die Glocken von Kälheim bei Tauberbischofsheim - 19.05 Die Stuttgarter Volksmusik spielt - 19.30 Zur Politik der Woche - 20.05 Das waren noch Zeiten! - 21.05 Wie Sie wünschen - 21.45 Sportrundschau - 22.10 Schöne Opern-melodien - 22.45 Cedric Dumonts Musikalbum - 0.05 Das Nachtkonzert

19.00 Der Sport am Sonntag - 19.30 Die Woche in Bonn - 20.05 „Der Rastelbinder“ - 21.45 Sport aus nah und fern - 22.10 Moderne Instrumentalsolisten - 22.30 Im Rhythmus der Freude - 0.05 Mitternachtsmelodie

Montag, 29. Oktober 1951

5.00 Frühmusik - 6.40 Philipp Melancton aus Bretten - 7.00 Katholische Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Mütter lernen Kinderlieder - 9.05 Tänzerische Klaviermusik - 10.15 Die Weif - Hie Waibling - 10.45 „Komm, sage mir, was du für Sorgen hast“ - 11.40 Kulturumschau - 12.00 Musik am Mittag - 13.10 Werbefunk - 15.00 Volksschule Hirsau - 15.30 Basteln - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Konzertstunde - 17.45 Der Zutaberg in Schlesien - 18.00 Das Orchester Walter Friedrich Ruff - 18.35 Vereinfachte Gartenarbeit - 19.00 Meister ihres Faches - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 Musik für jedermann - 21.00 „Die blaue Mauritius“ - 21.45 Dr. Robert Knaub: Zur Lage in Asien - 22.10 Zeitgenössische Musik - 23.00 „Im Lande der Pygmäen“ - 23.30 „Die schöne Magelone“

Heimat - 18.30 Mensch und Arbeit - 19.00 Unterhaltungsmusik - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 Fahrt ins Blaue - 21.00 Gäste aus Hamburg - 22.10 Paris im Spiegel seiner Lieder - 23.15 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester

Mittwoch, 31. Oktober 1951

5.00 Frühmusik - 6.30 Morgengymnastik - 6.40 Lina Sommer zum Gedächtnis - 7.00 Evangelische Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Zum Reformationsfest - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.15 Mahatma Gandhi - 10.45 „Der Delphin“ - 11.45 Ich erhebe Einspruch - 12.00 Musik am Mittag - 13.10 Werbefunk - 14.15 Unterhaltungsmusik - 14.30 Die Bücherkiste, Schulfunk - 15.30 Das Heinz-Luxas-Sextett - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Der dänische Dichter Martin A. Hansen - 16.15 Lustiger Oktober-Kehraus - 17.00 „Lehrer und Landschule“ - 17.15 Studierende der Musikhochschule Stuttgart musizieren - 17.45 „Zwei Dichtermütter vom Oberrhein“ - 18.00 Das Rundfunk-Unterhaltungsschiller - 18.30 Innenpolitische Umschau - 19.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 „Züge ans Meer“ - 20.55 Große Sänger und Virtuosen - 21.45 Wir denken an Mittel- und Ostdeutschland - 22.10 Das Orchester Kurt Rehfeld - 22.30 Luthers Tischreden - 23.00 Nachtkonzert - 23.45 Das Nachtfeuilleton

Katholische Morgenfeier - 11.30 Georg Friedrich Händel - 11.45 Tierschutz im Bauernhof - 12.00 Kulturelle Vorschau - 12.05 Musik am Mittag - 13.10 Lieder der Heimat - 14.00 Gespräche in der Stille - 15.00 Schulfunk - 15.30 Julius Baßler am Klavier - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Konzertstunde - 16.45 „Die Kuppel im Schwarzwald“ - 17.10 Die Stuttgarter Volksmusik - 17.45 Allerheiligen - 18.00 Leo Delibes - 18.30 Sport gestern und heute - 19.00 Das Stuttgarter Kammerorchester - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 Aus Konzert und Oper - 21.25 „Die Glocke von Rovereto“ - 21.55 Literarischer Kommentar - 22.10 Gesänge von der Vergänglichkeit - 22.30 Leben in der Tiefe - 23.15 Musik zur Nacht

Freitag, 2. November 1951

5.00 Frühmusik - 6.40 Der Friedhof von Bad Boll - 7.00 Katholische Morgenandacht - 7.15 Unterhaltungskonzert - 8.00 Was bringt der November der Frau? - 9.05 Klaviermusik - 10.15 Schulfunk - 10.45 „Bestimmliches im Totenmonat“ - 11.40 Kulturumschau - 12.00 Musik am Mittag - 13.10 Das Orchester Hans Conzelmann - 15.00 Vom Bauernkrieg bis zum Vormärz - 15.30 Der Kalendermann sagt den November an - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Kleine Stücke - 17.45 Geschichten um den Schinderhannes - 18.00 Kirchliche Sendung in polnischer Sprache - 18.15 Ernst Fischer - 18.35 Jugendfunk - 19.00 Walter Fenske und sein Orchester - 19.15 Herrmann Mostar: Im Namen des Gesetzes - 19.30 Von Tag zu Tag - 30.05 Symphoniekonzert - 21.45 Kulturpolitischer Kommentar - 22.10 Streichorchester Franz Deuber - Kapelle Hans Busch - 23.15 Heitere Serenaden

Reparaturen an sämtlichen Molkereimaschinen
Seperator-Öl sowie an **Waschmaschinen aller Art**
W. Schaible, Mechanische Werkstätte, Rohrdorf bei Nagold

Wucherer
Altensteig
DAS GUTE BETT
AUS
GUTEM HAUS

Volkstheater Calw
Fr.-Mo. „Jetzt schlägt's 13“ mit Theo Lingen, Hans Moser u.a. Im Beiprogramm „Frühling über alten Dächern“ Jugendfrei.
Nur Mi. und Do. Der Farbfilm „Der Seeräuber“ mit Tyrone Power und Maureen O'Hara. Jugendfrei.

Kreisverband Calw
Für die Erweiterung des Kreiskrankenhauses Calw sind die **Glaser-Arbeiten** zu vergeben.
Die Vergabungsunterlagen sind von der örtlichen Bauleitung (Eduard-Conz-Str. beim Krankenhaus) erhältlich, wo auch die Leistungsverzeichnisse aufliegen.
Termin für Angebotsabgabe bis spätestens Montag, den 5. November 1951.

Gemeinde Ebhausen
Kreis Calw
Wegen der Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche wird der am Montag, den 29. Oktober 1951, fällige **Krämer-, Vieh- und Schweinemarkt** nicht abgehalten.
Den 24. Oktober 1951.
Bürgermeisteramt

Rundfunkgeräte
in jeder Preislage
finden Sie in reicher Auswahl
— bequeme Teilzahlung — bei
Elektro-Radio-Manz
Altensteig Telefon 202

Wer sein Amtsblatt aufmerksam liest, bewahrt sich vor Nachteil u. Schaden

„NOVA“
Vervielfältiger
vollautom. DM 99.—
H. MÜHLBERGER · CALW

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Calw

23. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 28. Oktober 1951:
 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst mit Investitur von Herrn Dekan Esche. Alle anderen Gottesdienste fallen aus.
 Mittwoch: 8.00 Uhr: Schülertagesdienst im Vereinshaus. 20.00 Uhr: Helferinnenabend und Männerabend.
 Donnerstag: 20.00 Uhr: Bibelstunde.

Katholische Gottesdienste (Stadtparrei Calw)

24. Sonntag nach Pfingsten, 28. Oktober 1951: (Christkönigsfest zugl. Jugendbekenntnistag)
 7.30 Uhr: Jugendgottesdienst. 9.30 Uhr: Festgottesdienst. 11.30 Uhr: Gottesdienst in Bad Liebenzell. 18.00 Uhr: Christkönigsfeier.
 Montag: 6.30 Uhr: Hl. Messe im Kinderheim.
 Dienstag: 7.00 Uhr: Pfarrmesse. 18.00 Uhr: Feierlicher Rosenkranz.
 Mittwoch: 8.00 Uhr: Schülermesse.

Donnerstag — Fest Allerheiligen: 6.30 Uhr: Frühgottesdienst. 9.30 Uhr: Festgottesdienst. 11.30 Uhr: Gottesdienst in Bad Liebenzell. 18.00 Uhr: Seelenandacht.

Freitag — Fest Allerseelen (Herz-Jesu-Freitag): 6.30 Uhr: Erste hl. Messe. 7.00 Uhr: Zweite hl. Messe. 8.00 Uhr: Requiem.

Samstag (Priestersamstag): 6.15 Uhr: Choralamt.

Evangelische Gottesdienste in Nagold

Sonntag, 28. Oktober 1951, Erntedankfest: (Opfer für die Diakonissenstationen und Kindergärten)

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (P). 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. 11.15 Uhr: Christenlehre (Söhne). 15.30 Uhr: Missionsstunde im Vereinshaus (Frl. Lamprecht erzählt aus ihrer Missionsarbeit in Borneo), anschließend Missionsverkauf. 19.30 Uhr: Lichtbildvortrag über Borneo im Vereinshaus (Frl. Lamprecht).

Montag: 20 Uhr: Mütterabend (Vereinshaus).
 Mittwoch: 7.45 Uhr: Schülertagesdienst der Oberschule. 8.30 Uhr: Schülertagesdienst der

Volksschule. 20 Uhr: Bibelstunde (Vereinshaus).
 Donnerstag: 14.00 Uhr: Missionsverein (im Vereinshaus).

Wetterbericht

Prognose vom 27. Oktober bis 3. November 1951
 Aussichten: Überwiegend wolkig, trocken. Das Wetter in der Woche des Monatswechsels wird wolkig bis bedeckt, teilweise auch tagsüber — vor allem in den Niederungen — neblig, im wesentlichen trocken sein. In Südwestdeutschland wird es bei Höchsttemperaturen bis zu 10 Grad unter Mittag etwas sonnig sein. Nachttemperaturen um 3 Grad. In Höhenlagen vielfach leichter Frost.

Herausg.: Kreisverb. Calw, Verlag: Amtsblattverlag Calw, Verlagsleiter Harry A. Ruby, Schriftleiterin Frau A. Röhre, Verwaltung Calw, Bahnhofstraße 42, Tel. 245 App. 51. — Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe. — Druck: A. W. Gentner, Stuttgart.

Lassen auch Sie sich überraschen beim Einkauf Ihrer

Matratzen ...

von unseren billigen Preisen und der guten Qualität. —
 Nur einige Beispiele:

Original-Schlaraffia-Matratze 3teil. mit 40jähr. Federeinlage-Garantie	ab	98.50
Wollmatratze 3teilig	ab	53.—
Seegrasmattmatratze mit guter Wollauflage, 3teilig	ab	43.—

Auf Wunsch kostenlose Zusendung von Drellmustern.

Ein Besuch lohnt sich bei

B. GABELMANN, Matratzen-Polsterei, NAGOLD
 Telefon 519 Bahnhofstr. Ecke Leonhardstraße



E. Lederer u. Cie

DAS ALTBEKANNTE FACHGESCHÄFT für HERREN-, DAMEN- KINDERKLEIDUNG

SEIT 1882

Pforzheim, am Leopoldsplatz • Telefon 3579

Silberwaren Bestecke • WMF • OKA **EPPINGER** CALW
 Badstraße 14/17

Zum baldmöglichsten Eintritt wird

Verwaltungskandidat
 (Gehilfe)

gesucht, dem Gelegenheit gegeben ist, das Rechnungswesen einer Gemeinde über 3000 Einwohner eingehend kennen zu lernen.
 Bewerbungen unter Einreichung der üblichen Unterlagen erbitet

Bürgermeisteramt Birkenfeld
 Kreis Calw



Schmauser
 F. K. O. F. W. E. H. A. N. D. K. I. R. S. C. H. M. A. U. S. E. R.
 SCHWARZWALDBRENNEREI GMBH CALW

WELTSPARTAG



30. Oktober

Spare bei uns!

KREISSPARKASSE CALW
 mit Hauptzweigstellen in
 Altensteig, Bad Liebenzell, Nagold
 Neuenbürg und Wildbad

UHREN - OPTIK
 Eigene Reparaturwerkstätte
HANS HAHN - CALW, Badstr. 5

Ernst Friese
 Fachgeschäft für Kachelofenbau
NAGOLD
 Turmstraße 16 • Telefon 495

Schaible
 Nagold



Marktstr. 3 • Fernsprecher 312
 Sanitätshaus • Kunstgliederbau
 Fußbeinlagen nach Maß v. Gipsabdruck

Schreibmaschinen
 Rechenmaschinen
 Büromöbel
 Drucksachen und Papiere aller Art
Ostertag Geld- u. Stahlaktenschränke
 liefert schnell und preiswert
HANS HERTER Berneck Kr. Calw
 DRUCKEREI - BUROBEDARF • Tel. Altensteig 211
 BUROMASCHINEN - BUROMÖBEL

Zur
 Beratu
 trat de
 rat Ge
 Sitzung
 Der
 entwu
 ander
 Kreisv
 1,5 Mi
 jahr 1
 trug.
 Der
 unter
 gesehe
 Dabei
 krank
 eine b
 waltur
 entwü
 327 00
 Der V
 schon
 Abm
 A
 Der
 allem
 Fehlbe
 von ei
 Organ
 Positi
 genom
 gesche
 nicht
 pläne,
 übrige
 Kreisr
 ten Au
 ken. I
 Streich
 lich er
 Planar
 krank
 (wie in
 wand
 23000.
 Herab
 nächst
 100 000
 Beson
 gerade
 gelung
 Lar
 u
 einen
 haltspl
 1. Mau
 2. Prei
 3. Vor
 4. Eins
 5. Jäg
 6. Reis
 7. Stra
 8. Am